

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates
vom Dienstag, den 16. April 1996

Sitzungsleiter: 1.Bgm. W. Brilmayer
Schriftführer: A. Pfleger, R. Brilmayer

Anwesend waren 2. Bgm. Geislinger und 3. Bgmin. Anhalt, die Stadträtinnen Ackstaller, Bauer und Will sowie die Stadträte Bergmeister, Freundl, Heilbrunner, Kolbersberger, Mühlfenzl, Ostermaier, Dr. Platzer, Reischl, Ried, Riedl, Schechner, Schuder, Schurer und Spötzl.

Entschuldigt fehlte StRin Kratzer.

Herr Hilger nahm beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit des Stadtrates fest.

Lfd.Nr. 850

Erlaß der Haushaltssatzung 1996 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm;
öffentlich

Dieser TOP wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seinen Sitzungen am 19. und 21.3.96, lfd. Nr. 493, vorberaten, auf die Niederschriften hierzu wird verwiesen.

Bgm. Brilmayer wies einleitend darauf hin, daß sich der Entwurf des Haushaltplans äußerst schwierig gestaltete und die Beratungen unter dem Motto „sparen, streichen, strecken“ standen. In allen Bereichen des Haushalts seien Einschnitte nötig, die zum Teil sehr schmerzlich sind.

Stadtkämmerer Hilger erklärte, daß die Verwaltung dem Stadtrat einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf für 1996 vorgelegt hat. Hierin sind die Beschlüsse des FiVAs bereits berücksichtigt.

Der Verwaltungshaushalt ist mit 27.621.000 DM, der Vermögenshaushalt mit 10.453.000 DM ausgeglichen. Der Gesamthaushalt umfaßt 38.074.000,- DM. Gegenüber 1995 hat sich der Verwaltungshaushalt um 1.109.000,- DM oder 3,9 % vermindert, vor allem bedingt durch Ausfälle bei der Gewerbesteuer.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts war u. a. auch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B von 250 auf 270 Punkte erforderlich. Diese Erhöhung erbringt Mehreinnahmen von 122.800,- DM, die voll der Stadt verbleiben, weil der Nivellierungssatz bei der Kreisumlage nur bis 250 Pkt. angewandt wird. Folgende Punkte rechtfertigen diese Erhöhung:

1. Der Hebesatz wurde 20 Jahre lang (seit 1976) nicht mehr verändert,
2. der Hebesatz liegt auch nach der Erhöhung noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt,
3. den Gemeinden wurde 1995 die Feuerschutzabgabe weggenommen, ohne daß ein gleichwertiger finanzieller Ausgleich geschaffen worden wäre.

Bei der Stadt sind ca. 3800 Grundsteuerzahler veranlagt, die durchschnittliche Mehrbelastung aus der Grundsteuererhöhung beträgt damit pro Jahr 32,30 DM.

Die Gewerbesteuer wird seit 1970 mit einem Hebesatz von 300 Pkt. erhoben. Trotz der schwierigen Haushaltsslage hat sich der Finanz- und Verwaltungsausschuß in der Vorberatung zu keiner Hebesatzänderung entschlossen.

Der gleichbleibende Hebesatz hat sich für die Stadt in den letzten Jahren bezahlt gemacht. Die Stadt hat mit Abstand das höchste Gewerbesteueraufkommen aller Landkreismunicipalitäten. Durch Kontinuität ist die Stadt ein zuverlässiger Partner der Betriebe.

Die Stadt Ebersberg hat an sich eine sehr hohe Steuerkraft; sie beträgt 1996 trotz eines Rückgangs gegenüber dem Vorjahr um rd. 110,- DM immerhin noch 1.493,45 DM je Einwohner. Sie steht damit vergleichsweise sehr gut da. Die Stadt erhält aus diesem Grund auch keine Schlüsselzuweisungen des Staates.

Die Schwierigkeiten des Haushaltsausgleichs bestehen also nicht auf der Einnahmenseite, sondern bei den Ausgaben, weil ein Großteil der Einnahmen über den Finanzausgleich wieder in Form der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage oder der Solidarumlage abgeführt werden muß. Besonders schwer trifft die Stadt dabei die Kreisumlage (7.744.300,- DM - fast 1/3 der Ausgaben des Verwaltungshaushalts), die zum Teil noch aus den höheren Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 1994 (8,7 Mio.) berechnet wird. Leider hat der Landkreis Ebersberg den Hebesatz nicht gesenkt, obwohl dies nach Senkung der Bezirksumlage angebracht gewesen wäre. So hätte für 1996 statt 50 % ein Kreisumlagenhebesatz von 48 % ausgereicht, dies hätte der Stadt rd. 310.000,- DM gebracht, meinte Stadtkämmerer Hilger.

Hinzu kommen mit der Gewerbesteuer- und der Solidarumlage 2 weitere Umlagen in der Größenordnung von zusammen 2.223.800,- DM. Dabei ist die Solidarumlage gegenüber 1995 bereits geringfügig gesenkt worden.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die hohe Steuerkraft der Stadt durch hohe Umlagen ausgezehrt wird. Von 7,8 Mio. DM Gewerbesteuer verbleiben der Stadt heuer noch 2.046.000,- DM oder 26,2 % zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben.

Es muß Ziel des Stadtrates bleiben, die hohe Steuerkraft zu erhalten, obwohl dieser Bereich nicht allein in der Entscheidungsgewalt des Stadtrates liegt, sondern auch von gesetzlichen Faktoren bestimmt wird.

Ein weiterer Bereich, der für den Erhalt der Finanzkraft sehr wichtig ist und den der Stadtrat voll selbst zu bestimmen hat, sind die Gebührenhaushalte der Stadt, die insgesamt ein Volumen von über 4,6 Mio. DM erreicht haben. Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung besteht darin, daß der Stadtrat an seiner bisherigen Gebührenpolitik festhält und weiter darauf achtet, daß sich die Gebührenhaushalte selbst finanzieren und nicht aus dem allgemeinen Steuertopf bedient werden müssen.

Dem Erfordernis der Selbstfinanzierung der Gebührenhaushalte ist in den Bereichen Abfallwirtschaft und Wasserversorgung im Haushalt 1996 Rechnung getragen. Dabei ist Voraussetzung, daß die Abfallgebühren gemäß der Empfehlung des Sozialausschusses vom 12.3.1996 zum 1.4.1996 angehoben werden.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung soll die Benutzungsgebühr vorbehaltlich einer endgültigen Gebührenkalkulation ab 1.4.1995 von 3,45 DM auf 4,- DM erhöht werden. Da diese Gebührenerhöhung nur für ein halbes Jahr wirksam wird, verbleibt für 1996 in diesem Gebührenhaushalt ein Zuschußbedarf von ca. 318.000,- DM. Die Verwaltung arbeitet an einer exakten Gebührenkalkulation, die zusammen mit einer erneuerten Entwässerungssatzung und einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung noch in diesem Jahr dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt werden wird. Aufgrund dieser Kalkulation werden dann die Gebühren und Beiträge für einen Zeitraum von 3 - 4 Jahren bindend festgelegt werden.

Für die Gebührenhaushalte Friedhöfe und Hallenbad, kann wegen der besonderen Umstände dieser Einrichtungen keine Kostendeckung erreicht werden, da hierzu Gebührenerhöhungen von mehr als 100 % nötig wären.

Neben der Sicherung der Steuerkraft und der Gebührenhaushalte ist aber auch auf der Ausgabenseite darauf zu achten, daß nur absolut nicht vermeidbare Kostensteigerungen veranschlagt werden. Neben den schon erwähnten Umlagen, fallen hier besonders die Personalausgaben und die Sach- und Betriebskosten ins Gewicht. Die Personalkosten betragen im Haushalt 1996 insgesamt 5.455.000 DM oder fast 20 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Bei der Stadt sind insgesamt 90 Personen beschäftigt (davon 32 teilzeitbeschäftigt). Das Personal reicht zur Erledigung aller anfallenden Arbeiten aus. Zum Ausgleich des Haushalts wurden auch im Personalbereich bei den freiwilligen Leistungen der Stadt Kürzungen vorgenommen. Dabei wurde auf soziale Gesichtspunkte Rücksicht genommen. Sie wurden mit dem Personalrat abgestimmt und dem Personal in einer Personalversammlung erklärt. Im Großen und Ganzen herrschte Verständnis für diese Maßnahme.

Für die Zukunft sollte versucht werden, den Personalkostenanteil nicht über die 20 %-Grenze steigen zu lassen. Durch Arbeitsverlagerungen und Abgabe von bestimmten Leistungen an Dritte bestehen auch hier noch gewisse Einsparungsmöglichkeiten. Im Vergleich zu anderen Gemeinden kommt bei der Stadt Ebersberg belastend hinzu, daß sie alle kommunalen Aufgaben selbst erfüllt und z.B. keine Leistungen an Zweckverbände übertragen hat. Außerdem wird in einigen Sonderbereichen (Jugendpflege, Museum Wald und Umwelt) zusätzliches Personal beschäftigt, das andere Gemeinden in dieser finanziellen Größenordnung nicht haben.

Bei den Sach- und Betriebskosten - Volumen 1996 rd. 5,2 Mio. und damit 3.größter Ausgabeposten des Verwaltungshaushalts - hat die Verwaltung auf größte Sparsamkeit geachtet. Die Ansätze sind teilweise niedriger als im Vorjahr, freiwillige Leistungen sind zum Teil ganz entfallen. Alle Verwaltungsstellen der Stadt sind angewiesen, im laufenden Haushaltsjahr nur die notwendigsten Ausgaben anzuordnen, ohne daß dadurch die Erfüllung der notwendigen öffentlichen Aufgaben beeinträchtigt werden soll.

Insgesamt ist das Ergebnis des Verwaltungshaushalt 1996 nicht befriedigend. Es kann nur mehr eine Zuführung von rd. 1,5 Mio an den Vermögenshaushalt geleistet werden. Diese reicht gerade aus, um die ordentlichen Tilgungen des Vermögenshaushalts zu bezahlen. Ein Beitrag zur Finanzierung von Investitionen kann heuer aus dem Verwaltungshaushalt nicht erbracht werden. Wenn die der Finanzplanung für die kommenden Jahre zugrundeliegenden Orientierungsdaten des Innenministeriums einigermaßen zutreffend sind und keine anderen, belastenden Faktoren hinzukommen, könnte ab 1997 wieder mit höheren Zuführungsbeträgen gerechnet werden.

Der Vermögenshaushalt ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls niedriger festgesetzt, nämlich um 460.000,- DM oder 4,2 %. Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen - sie betreffen zum Teil die Fortführung von begonnenen Maßnahmen - sind mit den jeweiligen Einnahmen und Ausgaben im Plan dargestellt. Der Vermögenshaushalt 1996 finanziert sich zu

- 22 % aus Eigenmitteln (Zuführung u. Rücklage)
- 14 % aus Beiträgen und Verkaufserlösen
- 41 % durch Zuschüsse und
- 23 % durch Kreditaufnahmen.

Diese Gesamtfinanzierung enthält noch Risiken insofern, als für einen Teil der veranschlagten Zuschüsse noch keine verbindlichen Bewilligungsbescheide vorliegen. Mit dem Vermögenshaushalt werden Investitionen und ein Vermögenserwerb von insgesamt 8,3 Mio. DM finanziert, das sind 80 % aller Ausgaben des Vermögenshaushalts. Der Rest von 20 % entfällt auf Tilgungen von Krediten. Diese Haushaltsstelle ist heuer besonders stark belastet, weil eine Sondertilgung von 610.000,- DM für die Zwischenfinanzierung von Staatszuschüssen enthalten ist. Die ordentliche, planmäßige Tilgung beläuft sich auf rd. 1,5 Mio. DM.

Die Stadt hatte am 1.1.1996 einen Schuldenstand von 18.193.000 DM.	
Aufgenommen werden im Haushalt 1996	+ 2.410.000 DM
getilgt werden im Haushalt 1996	- 2.110.000 DM

voraussichtl. Schuldenstand zum Jahresende	18.493.000 DM
Mehrung des Schuldenstandes	300.000 DM

Weitere Ausführungen zu den Schulden (rentierliche oder unrentierliche Schulden, Schuldenstand je Einwohner usw.) sind in den Anlagen A 10 bis A 13 des Haushaltsplanes dargestellt.

Im Vermögenshaushalt ist eine Rücklagenentnahme von 813.000,- DM veranschlagt; dabei handelt es sich um keine echte Rücklagenentnahme, sondern um den Soll-Überschuß aus 1995, der auf dieser Haushaltstelle zu veranschlagen ist. Echte Rücklagenentnahmen oder Rücklagenzuführungen sind wegen fehlender Haushaltsmittel heuer nicht möglich. Der aktuelle Rücklagenstand beträgt 254.000,- DM, er liegt unter der Mindesthöhe von 283.000,- DM nach § 20 Abs. 2 KommHV. Eine Erhöhung der Rücklagen wäre dringend erforderlich, um auf etwa notwendig werdende Anforderungen (z.B. Anschaffungen für Feuerwehr oder Bauhof) ohne Kreditaufnahmen reagieren zu können.

Um einen Ausgleich des Vermögenshaushalts herbeiführen zu können, mußte der Finanz- und Verwaltungsausschuß erhebliche Streichungen und Kürzungen bei den Bauvorhaben vornehmen. So mußte ein Teil des Straßenbauprogramms entfallen und bei den laufenden Bauvorhaben wie Bürgerhaus und Museum „Wald und Umwelt“ können heuer nur die notwendigsten Arbeiten ausgeführt werden. Die vom Stadtrat beabsichtigte, teilweise Inbetriebnahme des Bürgerhauses kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln heuer nicht erreicht werden. Beim Museum „Wald und Umwelt“ kann das Gebäude soweit fertiggestellt werden, daß es vor äußeren Witterungseinflüssen geschützt ist.

Insgesamt gesehen beeinflussen viele ungünstige Faktoren den Haushalt 1996, der gezwungenermaßen als Sparhaushalt bezeichnet werden muß. Bei allen Beschlüssen und Aufträgen dieses Jahres sollte deshalb die erste Frage die der Veranschlagung im Haushalt sein. Stadtkämmerer Hilger bat daher Bürgermeister und Stadtrat die Vorgaben des Haushalts strikt zu beachten. Seitens der Verwaltung wird dazu vierteljährlich ein Bericht über die Haushaltsabwicklung vorgelegt.

Die Sprecher sprachen Stadtkämmerer Hilger ihren Dank für den Haushaltsplanentwurf und die umfangreichen detaillierten Erläuterungen hierzu aus.

StR Ostermaier sprach sich für gleichmäßiges Sparen in allen Bereichen aus. Die Grundsteuererhöhung wie die Einsparungen bei den Personalkosten seien sehr unangenehm, aber wohl nicht zu vermeiden. Eine Gewerbesteuererhöhung sei aufgrund der angespannten Wirtschaftslage nicht angebracht.

Er regte an, eine höhere Rentabilität des Stadtwalds ins Kalkül zu ziehen und die Frage der Betriebsformen der kostenrechnenden Einrichtungen erneut zu prüfen. Höhere Belastungen für Bürger und Verwaltung müßten bei neuen Lösungen vermieden werden. Auch die Einnahmemöglichkeiten aus Vermietung und Verpachtung sollten unter Berücksichtigung sozialer Komponenten überprüft werden.

StR Mühlfenzl wies darauf hin, daß unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Lebendigkeit Ebersbergs trotzdem erhalten bleiben müsse. Die Erhöhung der Abwassergebühren sei erforderlich. Die Unterschiede möglicher Betriebsformen solcher Einrichtungen müßten bald deutlich erarbeitet werden, um hier evtl. zu besseren Ergebnissen kommen zu können. Er hielt eine moderate Anhebung der Gewerbesteuer für zumutbar und verwies darauf, daß der größte Anteil dieser Steuer von nur ganz wenigen großen Betrieben getragen werde. Er erinnerte nochmals an den von ihm schon mehrfach vorgebrachten

Mittelzentrumsgedanken bezüglich eines gemeinsamen, schienenangebundenen Gewerbegebiets Ebersberg/Grafring.

Mit Nachdruck sprach sich StR Mühlfenzl gegen die Kürzungen beim Personal aus. Zweifelsohne würden sich die Einsparungen demotivierend auswirken. Grundsätzlich sollten im übrigen in Zukunft finanzielle Entwicklungen und Zwänge dem Stadtrat möglichst frühzeitig dargelegt werden.

StR Ried mahnte den Zusammenhalt von Stadtrat und Verwaltung in dieser schwierigen Zeit an. Der Einstieg in größere Projekte sollte auch in besseren Zeiten vorsichtig betrieben werden. Die Grundsteuererhöhung sei wohl nicht zu vermeiden, wenn sie auch nicht wünschenswert ist. Die Personaleinsparungen täten sehr weh. Jedenfalls müsse darauf geachtet werden, daß nicht einfach flächendeckend Zahlungen gestrichen werden, sondern daß Wenigerverdienende weniger hart getroffen würden. In den Bereichen Jugendpflege und Museum Wald und Umwelt könnte mittels Tätigkeitsberichts festgestellt werden, ob ein Teil des Personalaufwands eingespart werden könnte.

StRin Ackstaller stellte fest, daß das Museum Wald und Umwelt für die Stadt womöglich eine Nummer zu groß sei. Auch würden hier die Zuschüsse nicht so fließen, wie ursprünglich vorgesehen. Die Grundsteuererhöhung sei moderat, sie könnte durchaus noch höher ausfallen. Auch hielt sie die Anhebung der Gewerbesteuer für durchaus denkbar. Das Bürgerhaus sollte unbedingt weitergebaut werden um eine Teilinbetriebnahme 1996 noch zu ermöglichen. Die Stadt könnte hier die Kosten aus 1997 vorziehen und 1997 nur Finanzmittel für die Rückzahlung des erforderlichen Kredits bereitstellen. Die Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen an das Personal bezeichnete sie als falsch.

Stadtkämmerer Hilger informierte den Stadtrat über die zu erhaltenden Zuschüsse zum Museum Wald und Umwelt. 2. Bgm. Geislinger verlangte aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten, daß für alle im Laufe des Jahres vorgeschlagenen Maßnahmen auch gleichzeitig Deckungsvorschläge auf den Tisch kommen. Er stellte ferner fest, daß in Ebersberg zahlreiche Angebote bestünden, über die andere Gemeinden nicht verfügten. Ein gewisses Zurückschrauben des Anspruchdenkens sowie eine Verschnaufpause zur Selbstbesinnung seien durchaus dienlich.

Bgm. Brilmayer wies ebenfalls auf zahlreiche Leistungen der Stadt (Bücherei, Altes Kino, Kindergartenplätze usw.) hin. Bezüglich der angesprochenen Betriebsformen werde es entsprechend dem FiVA-Beschluß zu eingehenden Informationen kommen. Er sprach sich ferner eindeutig gegen eine Gewerbesteuererhöhung aus. Nur die Verlässlichkeit der Stadt garantiere hohe Steuereinnahmen. Gerade die großen Zahler hätten die Möglichkeit durch Änderung der Zerlegung Steuern andernorts zu zahlen.

Bezüglich der Personaleinsparungen stellte er fest, daß sehr genau auf soziale Komponenten geachtet wurde. Bei der Fortführung von Projekten müsse nun mehr Geduld aufgebracht werden. Im übrigen sei der Erwerb des Brennereigebäudes ein gutes Geschäft gewesen, egal für welche spätere Nutzung sich die Stadt dann entscheide.

StR Schurer rügte, daß gerade ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen oder bei Wahlen durch Streichung von Zuschüssen getroffen werden, obwohl solche Aktivitäten gestärkt werden sollten. StR Bergmeister wies darauf hin, daß die Gemeinden mit den höchsten Hebesätzen die härtesten Einbußen bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen haben. StR Dr. Platzer stellte fest, daß mangelnde finanzielle Möglichkeiten der Gemeinden und daraus resultierende fehlende Investitionen und Aufträge an die Bauwirtschaft schwerwiegende Nachteile für das Baugewerbe haben.

Trotz unterschiedlicher Auffassungen in einzelnen Punkten waren sich die Mitglieder des Stadtrats einig, den gesamten Haushalt gemeinsam mitzutragen.

Mit 20 : 0 Stimmen beschloß dem vorgelegten Haushaltsplan mit Haushaltssatzung, Stellenplan, Finanzplan, Investitionsplan und Deckungsvermerken zuzustimmen.

Lfd.Nr. 851

Kreditaufnahme zum Haushalt 1996

öffentlich

Als Konsequenz des Haushaltsplans ist eine Kreditaufnahme im Bereich Wasser/Kanal in Höhe von 1 Mio. DM erforderlich. Es wurden 6 Angebote eingeholt, wobei aufgrund der Zinssätze eine Zinsfestschreibung auf 5 Jahre sinnvoll erscheint. Selbst eine Zinserhöhung auf etwa 7,5 % für weitere 5 Jahre ergibt bei einer Berechnung des Gesamtzinsaufwands für 10 Jahre eine geringere Zinsleistung, als wenn die Stadt jetzt schon eine 10-jährige Zinsfestschreibung annehmen würde.

Mit 20 : 0 Stimmen entschied sich der Stadtrat für das günstigste Angebot (Bank C) mit 5,50 % bei 5 Jahren Zinsfestschreibung.

Für das Bürgerhaus ist ein kurzfristiger Kredit vorgesehen, der unbedingnt nach 1 Jahr zurückgezahlt werden sollte. Das günstigste Angebot bei festem Zins für 1 Jahr beträgt 3,51 %.

Mit 20 : 0 Stimmen entschied sich der Stadtrat für dieses Angebot der Bank C.

Bei der Bank C handelte es sich jeweils um die Hypobank Ebersberg.

Lfd.Nr. 852

Abfallwesen;

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

öffentlich

Dieser TOP wurde in der Sitzung des SozAs vom 12.3.96, lfd. Nr. 421, vorberaten. Auf die dortige Niederschrift wird verwiesen. Die Änderungssatzung ist Anlage zu diesem Protokoll.

Mit 19 : 0 Stimmen stimmte der Stadtrat dem Erlaß dieser Änderungssatzung zu.

Stadtrat Bergmeister war während Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht anwesend.

Lfd.Nr. 853

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

öffentlich

Entsprechend dem Beschluß zum Haushaltsplan 1996 werden die Gebührensätze für die Entwässerung wie folgt geändert:

Vollkanalisation: 4,00 DM/cbm

Teilkalisation: 0,85 DM/cbm

Die übrigen Gebühren bleiben unverändert. Die Änderungssatzung tritt am 1.4.96 in Kraft und ist Anlage zu diesem Protokoll.

Mit 19 : 0 Stimmen stimmte der Stadtrat dem Erlaß der Änderungssatzung zu.

Stadtrat Bergmeister war während Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht anwesend.

Lfd.Nr. 854

Kindergarten "Die Arche";

Antrag auf Änderung des Kindergartenvertrages;

hier: Übernahme der Gebäude-oder Betriebskosten oder Kauf des Kindergartengebäudes
und

Kath. Pfarrkirchenstiftung;

Antrag auf Bezuschussung der Neumöblierung von 3 Gruppenzimmern im Kindergarten
St.Sebastian

öffentlich

Mit Einverständnis des Stadtrates faßte Bürgermeister Brilmayer die Tagesordnungspunkte 5 und 6, bei denen es sich um reine Informationen handelt, zusammen.

Die Tagesordnungspunkte wurden in der Sitzung des Finanz-und Verwaltungsausschusses am 16.04.1996 (lfd.Nr. 499 und lfd.Nr. 502) vorbereitet; auf die Niederschrift hierzu wird verwiesen.

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde befindet sich derzeit in einer äußerst schwierigen Finanzlage und sieht sich deshalb außer Stande die hohen Kosten für den Betrieb des Kindergartens "Die Arche" weiterhin zu tragen. Zwar übernimmt die Stadt entsprechend dem bestehenden Vertrag schon jetzt 90% des jährlichen Defizits, die für den Kapitaldienst der für den Bau aufgenommenen Darlehen, für den Erhaltungsaufwand des Gebäudes und für die Eigenbeteiligung am Defizit aufzubringenden Beträge gehen jedoch allein zu Lasten der Kirchengemeinde.

Von der Kirchengemeinde werden hierzu drei Alternativlösungen vorgeschlagen:

1. Kauf des Kindergartengebäudes durch die Stadt
2. Übernahme der Kosten für Gebäudeunterhalt, Kapitaldienst und Defizite durch die Stadt
3. Zahlung eines monatlichen Nutzungsentgelts durch die Stadt in Höhe der anfallenden Gesamtkosten.

Der 1. Alternative wird von der Kirchengemeinde der Vorzug gegeben. Sie betont jedoch, daß sie natürlich die Trägerschaft für den Kindergarten in jedem Fall aufrechterhalten will.

Bürgermeister Brilmayer stellte fest, daß der Stadtrat hier vorab über die Vorstellungen der Kirchengemeinde informiert werden solle, und daß in naher Zukunft detaillierte Gespräche mit dem Kirchenvorstand geführt würden.

Bürgermeister Brilmayer ließ weiter keinen Zweifel daran, daß in Anbetracht der Haushaltslage ein Kauf des Gebäudes durch die Stadt keinesfalls sinnvoll bzw. überhaupt möglich sei.

Desgleichen beantragt die katholische Pfarrkirchenstiftung die Beteiligung der Stadt an den Kosten für die Neumöblierung von 3 Gruppenzimmern im Kindergarten St. Sebastian. Die Maßnahme umfaßt ein Gesamtvolumen von 91.514,00 DM.

Ein kürzliches Gespräch mit Pfarrer Königer hat ergeben, daß das Erzbischöfliche Ordinariat zwischenzeitlich jedoch von einer alleinigen Übernahmespflicht der Möblierungskosten durch die Stadt, entsprechend dem bestehenden Vertrag, ausgeht. Dieser Ansicht kann von Seiten der Stadt nicht zugestimmt werden, so daß hierzu detaillierte Gespräche geführt werden müssen.

Bürgermeister Brilmayer stellte fest, daß angesichts der Haushaltslage eine volle Übernahme der Kosten auf keinen Fall in Frage käme und auch eine Kostenbeteiligung gut überlegt werden müsse. Die Stadt könne jedoch sicher die Ausführung von evtl. möglichen Reparaturen anbieten.

Er erwähnte weiter, daß der Finanz-und Verwaltungsausschuß angeregt habe, die Möglichkeit einer Finanzierung über den Kindergartenförderverein oder das zweckgebundene "Rothdäuscher-Vermögen" zu prüfen.

Eine Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt fand nicht statt.

Lfd.Nr. 855

Verein Abenteuerspielplatz ;
a) Förderung des Ferienprojektes 1996
b) Zuschußantrag 1996

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 12.03.1996 (lfd.Nr. 418 und 419) vorberaten; im einzelnen wird auf die Niederschrift hierzu verwiesen.

Der Stadtrat beschloß auf Empfehlung des Sozialausschusses einstimmig mit 20:0 Stimmen dem Verein Abenteuerspielplatz für das Ferienprojekt 1996 einen Zuschuß in Höhe vom 5000,00 DM zu gewähren.

Weiter beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Sozialausschusses einstimmig mit 20:0 Stimmen, dem Verein Abenteuerspielplatz für das Jahr 1996 - entsprechend dem Antrag - einen Zuschuß in Höhe von 5.062,50 DM für Betreuungskosten und von 2.900,00 DM für Verwaltungskosten zu gewähren. Darüber hinaus übernimmt die Stadt die Kosten für eine Toilettenanlage, die Leistungen des Bauhofs sowie die Pachtkosten mit 2.000,00 DM/Jahr.

Lfd. Nr. 856

Kreisjugendring;
Zuschußantrag 1996

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in den Sitzungen des Sozialausschusses am 12.03.1996 (lfd.Nr. 420) und des Finanz-und Verwaltungsausschusses vom 19.03.1996 (lfd.Nr. 497) vorberaten; im einzelnen wird auf die Niederschriften hierzu verwiesen.

Bürgermeister Brilmayer erläuterte, daß die ursprünglich vom Sozialauschuß vorgenommene Kürzung der Antragssumme auf 7.000,00 DM nach nochmaliger Erläuterung durch den Kreisjugendring vom Finanz-und Verwaltungsausschuß wieder rückgängig gemacht wurde. Die befürchtete "willkürliche" Zuschußvergabe wird durch die freiwillig vom KJR vorgenommene Deckelung auf ein Gesamtzuschußvolumen von 56.000,00 DM (wie im Vorjahr) verhindert. Andererseits würde durch eine Zuschußkürzung das gesamte, landkreisweite System ins Wanken gebracht.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 20:0 Stimmen auf Empfehlung des Finanz-und Verwaltungsausschusses, dem KJR einen Zuschuß in Höhe von 8.014,15 DM für das Jahr 1996 zu gewähren.

Lfd.Nr. 857

AJZ;
a) Verwendungsnachweis des Zuschusses 1995
b) Zuschußantrag für 1996

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 12.03.1996 (lfd.Nr. 417) vorberaten; im einzelnen wird auf die Niederschrift hierzu verwiesen.

Der Stadtrat nahm einstimmig den vom Verein AJZ vorgelegten Verwendungsnachweis für das Jahr 1995 an.

Weiter beschloß der Stadtrat einstimmig mit 20:0 Stimmen, dem Verein AJZ für das Jahr 1996 einen Zuschuß in Höhe von 6.900,00 DM zu gewähren.

Lfd.Nr.858

Kreisbildungswerk;
Zuschußantrag für 1995

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 12.03.1996 (lfd.Nr. 423) vorberaten; im einzelnen wird auf die Niederschrift hierzu verwiesen.

Bürgermeister Brilmayer wies daraufhin, daß das Prinzip der Beschränkung der jeweiligen Zuschußhöhe auf das Vorjahresniveau im Fall des Kreisbildungswerkes besonders zu Buche

geschlagen hat. Statt der beantragten 14.260,00 DM werden vom Sozialausschuß - analog dem Vorjahr - 8.400,00 DM als Zuschuß empfohlen.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 20:0 Stimmen auf Empfehlung des Sozialausschusses, dem Kreisbildungswerk für die Veranstaltungen 1995 einen Zuschuß in Höhe von 8.400,00 DM zu gewähren

Lfd. Nr. 859

Kulturkreis Ebersberg;
Zuschußantrag 1996

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 12.03.1996 (lfd.Nr. 424) vorberaten; im einzelnen wird auf die Niederschrift hierzu verwiesen.

Der Sozialausschuß hatte - vorbehaltlich der Ausweisung im Haushalt - die Gewährung des Zuschusses an den Kulturkreis in Vorjahreshöhe (wie beantragt) empfohlen.

Im Zuge der allgemeinen Sparmaßnahmen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde die Zuschussempfehlung vom Finanz-und Verwaltungsausschuß jedoch um 2.000,00 DM im Bereich "Ausfallbürgschaften" und um 1.000,00 DM bei den Verwaltungskosten gekürzt, so daß nunmehr die Gewährung eines Gesamtzuschusses von 7.000,00 DM empfohlen wird.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 20:0 Stimmen auf Empfehlung des Finanz-und Verwaltungsausschusses, dem Kulturkreis Ebersberg für das Jahr 1996 einen Zuschuß in Höhe von 7.000,00 DM zu gewähren.

Lfd.Nr. 860

Caritas - Sozialstation;
Zuschußantrag 1996

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Finanz-und Verwaltungsausschusses am 16.04.1996 (lfd.Nr. 501) vorberaten; im einzelnen wird auf die Niederschrift hierzu verwiesen.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 20:0 Stimmen auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses, der Caritas- Sozialstation für das Jahr 1996 einen Zuschuß in Höhe von 0,50 DM pro Einwohner - also 5.150,00 DM - zu gewähren.

Lfd.Nr. 861

Museum Wald und Umwelt;
Vergabe der Anpflanzung der Außenanlagen

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 12.03.1996 (lfd.Nr. 416 b) vorberaten; im einzelnen wird auf die Niederschrift hierzu verwiesen.

Im Auftrag des Sozialausschusses hat Bürgermeister Brilmayer den Auftrag für die Anpflanzung der Außenanlagen des Museums Wald und Umwelt im Rahmen einer Eilhandlung an den günstigsten Anbieter, die Fa. Agrokom (Angebotspreis: 50.867,66 DM) vergeben, um so den dringend notwendigen Beginn der Pflanzarbeiten zu ermöglichen.

Der Stadtrat nahm die Information über diese Eilhandlung zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung wurde zurückgestellt, da die notwendigen, detaillierten Vorarbeiten nicht rechtzeitig vorlagen.

Lfd.Nr. 862

Wünsche und Anfragen;

öffentlich

Spielplatz Friedenseiche II:

Stadtrat Schurer wies daraufhin, daß der für das Baugebiet Friedenseiche II ausgewiesene Spielplatz noch nicht angelegt wurde. Dies würde von den Anwohnern eindringlich erbeten.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß in den letzten Tagen ein schriftlicher Antrag der Anwohner hierzu abgegeben worden sei; in einem persönlichen Gespräch wurde den Antragstellern die Anlage eines Sandkastens durch den Bauhof zugesagt; außerdem soll entweder eine Rutsche oder ein Klettergerüst aufgestellt werden. Bürgermeister Brilmayer betonte, daß auf jeden Fall aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nur eine Einfachausführung entstehen könne.

Bachlauf zwischen den Anwesen Pichler und Mantkowski:

Stadtrat Schurer stellte fest, daß im Bachlauf zwischen den Anwesen Pichler und Mantkowski seit einiger Zeit starke Verschmutzungen mit Putzresten oder ähnlichen Baustoffen vorhanden seien. Er bat um Beseitigung und Feststellung des Verursachers.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß das Problem bereits bekannt sei, und vom Büro Blasy/Busse eine Stellungnahme angefordert wurde, die in den letzten Tagen eingegangen ist. Das Thema soll in der Sitzung des technischen Ausschusses am 23.04.1996 behandelt werden.

Grabarbeiten im Waldsportpark:

Stadtrat Bergmeister bat darum, nach den Grabarbeiten im Waldsportpark, bei denen z.B. auch ein Geländer abmontiert wurde, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

Bürgermeister Brilmayer sagte zu sich darum zu kümmern.

Straßenzustand:

3. Bürgermeisterin Anhalt bedankte sich dafür, daß inzwischen viele Löcher in den Straßen und Wegen aufgefüllt worden seien, so daß man wieder ohne Probleme Radfahren könne.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.20 Uhr

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Ebersberg, 19.04.1996

W: Brilmayer
Sitzungsleiter

R. Brilmayer
Schriftführer
zu lfd.Nr. 850 bis 853

Pfleger
Schriftführerin